



Nürnberg, 13.09.2019
(aktualisiert 01.12.20)

Der Klimaschutz gilt in der Stadt Nürnberg nach dem Stadtratsbeschluss vom 24.7.2019 künftig als zentrale Zukunftsaufgabe. Jetzt müssen dem Beschluss sofortige Taten folgen und in allen Referaten und Tochterunternehmen der Stadt Nürnberg wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Das Energiewendebündnis fordert die Umsetzung folgender Maßnahmen in den Bereichen Energie, Mobilität und Stadtbegrünung:

1. Massive Aufstockung des Klimaschutzmanagements in Nürnberg durch mehr Personal und ein Vielfaches des bisherigen Budgets. Die zusätzlichen Stellen sollten den einzelnen Referaten zugeordnet werden, aus denen heraus wirkungsvolle und überprüfbare Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

2. Schnellere Umsetzung der dezentralen Energiewende in der Region durch die N-Ergie

Die N-Ergie verfügt bei der Umsetzung der dezentralen Energiewende in der Region Nürnberg über gute Voraussetzungen durch die Einbindung einer Vielzahl von EEG-Anlagen in ihrem Netzgebiet und durch einen Wärmespeicher. Der Zubau von eigenen EE-Erzeugungsanlagen in der Region ist jedoch minimal.

Um das 1,5 Grad-Klima-Ziel zu erreichen fordern wir von der N-Ergie und den städtischen Vertretern im Aufsichtsrat:

-Die N-Ergie bestimmt das Jahr 2035 als neues Ziel für eine 100-prozentige Energieversorgung aus regenerativen Energien sowohl in ihrem Netzgebiet als auch für ihre Kunden außerhalb des Netzgebiets.

2. Solaranlagen auf Nürnbergs Dächern um ein Vielfaches fördern.

- Personelle Aufstockung und ein größeres Budget, um mehr Gewerbetunden und Privatleute als bisher zu erreichen und dazu zu motivieren, ihre Dächer mit Solaranlagen zu bestücken.
- Bei Neubauten muss durch Stadtratsbeschluss eine Solarpflicht eingeführt werden.
- Die wbg bestückt bereits alle ihre Gebäude mit Solaranlagen, was sehr zu begrüßen ist. Die Stadt Nürnberg muss bei allen anderen Wohnungsbaugesellschaften in der Stadt darauf hinwirken, dass das zum Standard wird.

3. Energieeinsparung und Wärmedämmung stärker fördern.

- Aufstockung des seit Jahren erfolgreich arbeitenden Kommunalen Energiemanagements (KEM) personell und finanziell.

- Höheres Budget und mehr Personal für die Beratung von privaten Hausbesitzern zur Wärmedämmung.

- Ausweitung der Energiesparberatung mit mehr Personal und größerem Budget; z.B. auch Weiterbildung von Schornsteinfegern zu Energiesparberatern.

- Die städtische Tochterfirma **wbg** ist mit der energetischen Sanierung ihres Altbestandes auf einem guten Weg. Diese Anstrengungen müssen unbedingt weitergeführt werden, um den CO₂-Ausstoß noch weiter zu senken. Bei Neubauprojekten müssen alle Möglichkeiten

ausgeschöpft werden, um den Energiebedarf so gering wie möglich zu halten und den Rest mit Erneuerbaren Energien zu decken.

4. Stadtrats-Beschluss für eine Verkehrswende in Nürnberg und ihre sofortige Umsetzung

mit eindeutigem Vorrang für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr vor dem motorisierten Individualverkehr.

Dies erfordert allein für den Radverkehr einen Etat von 6,5 Mio. Euro pro Jahr sowie mehr Stellen bei SÖR und im Verkehrsplanungsamt für den Rad- und Fußverkehr.

5. Sofortiger Stopp des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs.

Der Mehrverkehr, der Betrieb und der Bau verursachen erhebliche CO₂-Emissionen, die bisher nicht einmal betrachtet wurden (auch nicht in der UVS).

Umwidmung des FSW-Planungs-Personals (sofern fachlich möglich) für die Umsetzung der Verkehrswende und weitere Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt. Zu deren Finanzierung Umwidmung des vorgesehenen gesamten FSW-Etats (650 Mio Euro von Stadt und Land Bayern).

6. Die Stadtbegrünung muss erheblich ausgeweitet werden.

In Nürnberg haben wir eine Unterversorgung von Straßenbäumen gegenüber vergleichbaren Städten. Straßenbäume sind effiziente, natürliche Klimaanlage und sorgen für mehr Lebensqualität in der Stadt.

- Bereits existierender Baum- und Grünbestand muss unter besseren Schutz gestellt werden, da er - ähnlich wie denkmalgeschützte Gebäude - oft einen unersetzbaren Wert darstellt. Deshalb muss Paragraph 1 der Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg dahingehend geändert werden, dass ab einem Stammumfang von 80 cm Bäume generell zu erhalten sind. Bei Wettbewerbsausschreibungen müssen klare Vorgaben zum Erhalt des Baumbestandes gemacht werden. Festgelegte Ausgleichspflanzungen (mit ausreichendem Vegetationsbereich für Sträucher und Bäume) muss jährlich vor Ort von der Stadt auf sachgemäße Pflege kontrolliert werden.

- Auflage eines Neupflanzprogramms für Straßenbäume mit ausreichendem Vegetationsbereich in der Innenstadt und in unterversorgten Stadtgebieten.

- Eine verbindliche Baumpflege einschl. ausreichender Bewässerung, regelmäßige Kontrolle durch amtliche Stellen

- Städtische Vorgaben bei der Begrünung von Neubauprojekten: Festlegung von Ortssatzungen (z.B. für Vorgartenbepflanzungen mit Sträuchern/Stauden) und begleitende städtische Grünzüge mit Baumbepflanzung in den Siedlungen. Erhöhung der Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sowie Fachpersonal für regelmäßige Kontrollen.

- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung.

- Einführung eines "Masterplan Straßenbäume" wie von BN und Agenda 21 vorgeschlagen.